

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und regt an, unter § 3 „Höhe der Gebühren“ zu Ziffer 1 unter „Ermäßigt 2,00 Euro/Person“ der Gebührensatzung auch Studentinnen und Studenten aufzunehmen.

Ratsherr Lindemann beantragt, neben den Studentinnen und Studenten den Personenkreis noch um die Seniorinnen und Senioren und Schwerbehinderte zu erweitern.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag abstimmen. § 3 „Höhe der Gebühren“ zu Ziffer 1 unter „Ermäßigt 2,00 Euro pro Person“ hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„(Kinder bis 16 Jahre, Schülerinnen und Schüler und Gruppen ab 10 Personen, Studentinnen und Studenten, Seniorinnen und Senioren und Schwerbehinderte)“.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung angenommen.

Dann lässt Ratsvorsitzende Droste über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst unter Einbeziehung der vorgenannten Ergänzung einstimmig folgenden Beschluss: